

Zulassung von Combitrailern

Es handelt sich um zwei verschiedene Fahrzeuge.

In der Kontrolle eines niederländischen Combitrailers fand ich zwei Fahrzeugscheine mit verschiedenen Kennzeichen vor:

Für den 1. Fahrzeugteil z. B. 2.200 kg Leergewicht und 26.000 kg zGG.

Für den 2. Fahrzeugteil z. B. 7.200 kg Leergewicht und 53.000 kg zGG.

Bei der Kontrolle eines deutschen Kombitrailers fand ich nur eine Zulassung, das bedeutet, dass für beide Fahrzeuge eine Zulassungsbescheinigung ausgestellt wurde.

Der erste Anhänger bekommt bei Alleinfahrt das Original Kennzeichen, der zweite Anhänger bekommt das Folge Kennzeichen.

Im kombinierten Betrieb hat der erste Anhänger das Folgekennzeichen und am 2. Anhänger hängt das Original Kennzeichen.

Also – immer hinten sichtbar ist das Original Kennzeichen.

Im Fahrzeugschein stehen aber die Werte der gesamten Kombination.

Wird dann nur mit dem 1. Anhänger gefahren, stehen zwangsläufig falsche Gewichte und Maße im Fahrzeugschein/ der Zulassungsbescheinigung.

Der Fahrer erklärte mir, dass die alten Combitrailer gleiche Kennzeichen hatten.

Nachfolgemodelle hatten dann zwei verschiedene Kennzeichen, die neuesten Combitrailer haben aber wieder nur ein Kennzeichen.

Ralf Lorenz